

# ANMELDEFORMULAR 14.-16. Juli 2018

**Seminar: RAUFER**

**Referenten Thomas und Ina Baumann** www.dogworld.de

Veranstaltungsort: Hundezentrum Ulm, Ziegelweiler 4 89081 Ulm/Jungingen

\*Nachname \_\_\_\_\_

\*Vorname \_\_\_\_\_

\*Strasse \_\_\_\_\_

\*PLZ/Ort \_\_\_\_\_

\*Tel./Fax \_\_\_\_\_

\*E – Mail \_\_\_\_\_

**Seminargebühr** **AKTIV** 280€ \_\_ mit Essen 301€ veg. \_\_ normal \_\_

## **Die Teilnahmegebühren werden mit der Anmeldung fällig!**

Die Teilnahmegebühren habe ich überwiesen auf das Konto:

Baden Württemberg. Bank Stuttgart

KTO: 2726856 Bankleitzahl 60050101

IBAN DE79600501010002726856

BIC SOLA DE ST

## **STICHWORT : Seminar Baumann 2018**

**Ich nehme auf eigene Verantwortung und Haftung an der Veranstaltung teil. Ich versichere dass mein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist.**

**Die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und anerkannt**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anmeldung an:** Jutta Schmid, Saarlandstrasse 52, 89077 Ulm

**FAX:** 0731/9316985 **TEL.** 0174/6060740 info@hundezentrum-ulm.com

[info@hundezentrum-ulm.com](mailto:info@hundezentrum-ulm.com)

[www.hundezentrum-ulm.com](http://www.hundezentrum-ulm.com)

\*vollständig und leserlich ausfüllen!

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundezentrum Ulm:**

### **Leistungsbeschreibung:**

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des angebotenen Seminars bzw. dem Kursvertrag oder in den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung von Hundezentrum Ulm. Die im angebotenen Seminar bzw. im Kursvertrag/ Prospekt und/oder in der Teilnahmebestätigung enthaltenden Angaben sind bindend.

Das Hundezentrum Ulm, fortan Veranstalter genannt, behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine wesentliche Änderung der Kurs- bzw. Seminarbedingung zu erklären, über die der Teilnehmer vor Antritt der Veranstaltung informiert wird. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht von der Veranstaltung zurück zu treten und erhält unverzüglich die evtl. eingezahlte Teilnahmegebühr zurück erstattet.

### **Abschluss des Vertrages (Anmeldung)**

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages **rechtsverbindlich** an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den Anmelder.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande und bedarf keiner besonderen Form.

### **Bezahlung**

Die Kursgebühr und/oder Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig.

Wir behalten uns bei Seminarbuchungen vor, die Plätze in der Reihenfolge des Zahlungseingangs zu vergeben.

### **Teilnahmebestätigung bei Seminaren:**

**Der Teilnehmer erhält nach Eingang und Buchung seiner Teilnahmegebühren eine Teilnahmebestätigung!**

### **Rücktritt durch den Teilnehmer**

#### ***Betrifft Seminarveranstaltungen:***

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Leistung zurücktreten.

Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Die Stornierungskosten betragen:

- bis 6 Wochen vor Beginn : 30% der Teilnahmegebühr
- bis 4 Wochen vor Beginn : 50% der Teilnahmegebühr
- Bei Rücktritt ab vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

#### ***Betrifft Kursbuchungen:***

Der Teilnehmer kann jederzeit ohne Angabe von Gründen den Kurs abbrechen. Geleistete Kursgebühren werden nicht erstattet.

Tritt ein Kursteilnehmer nach Vertragsabschluss den Kurs nicht an, werden die Gebühren trotzdem fällig.

Die im jeweiligen Kursvertrag gebotenen Stunden müssen innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsabschluss absolviert werden. Nicht genommene Stunden verlieren danach ihre Gültigkeit.

### **Rücktritt durch den Veranstalter**

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten:

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet werden.

- Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wenn die gebotene Teilnehmerzahl nicht erreicht wird.

### **Haftung des Veranstalters**

#### ***Betrifft Seminarveranstaltungen:***

Der Veranstalter haftet nicht, bei Veranstaltungen, an denen mehrere Referenten geladen sind, bei Ausfall eines oder mehrerer Referenten, wenn die Veranstaltung adäquat aufrecht erhalten werden kann.

Jede/r Teilnehmer/in verpflichtet sich, bei Mitführung eines Hundes, über eine Tierhalterhaftpflicht-Versicherung zu verfügen.

Der Veranstalter ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung ihrer Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen.

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die von Dritten und deren Hunde herbeigeführt werden.

Den ***Kursveranstaltungen*** liegt der Ausbildungsvertrag zu Grunde.

### **Mitwirkungspflicht**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen, andernfalls sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.

### **Ton und Filmaufnahmen**

Der Teilnehmer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film/-Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während eines Seminars, eines Kurses oder einer Veranstaltung erstellt wurden. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veröffentlichung von Film/Fotoaufnahmen ausschließlich auf die inhaltliche Gestaltung von Fachpublikationen, Fachbüchern, Lehr- und Schulungsmaterialien zu beschränken. Der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung. Film/Fotoaufnahmen durch Teilnehmer während eines Kurses, eines Seminars oder einer Veranstaltung sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter und /oder dem jeweiligen Referenten gestattet

### **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.